



## Nutzungsvereinbarung für Schülergeräte im Unterricht iPads im Mobile Device Management (MDM)

Stand: 08.07.2026

Ich, \_\_\_\_\_,  
Vorname, Nachname, Klasse

möchte mein iPad im Unterricht nutzen. Für die Nutzung des iPads gelten folgende Bedingungen, an die ich mich halten werde. Meine Eltern, bzw. meine Erziehungsberechtigten erklären sich ebenfalls einverstanden und erlauben die Nutzung im Unterricht. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Regeln und Verhaltensweisen zu disziplinarischen Konsequenzen, bzw. Ordnungsmaßnahmen führt und ich die Erlaubnis für die Nutzung des iPads verlieren kann.

1. Das iPad muss mit dem Mobile Device Management (MDM) der Firma ACS verbunden sein.
2. Im Schulgebäude ist ausschließlich die Nutzung des WLAN der Stadt Regensburg erlaubt.
3. Die iPads befinden sich von ca. 07:30 bis 14:00 Uhr im Schul-Modus und dürfen in der Schule auch darüber hinaus nur für schulische Zwecke genutzt werden.
4. Foto-, Video- und Sprachaufnahmen im Unterricht, sowie deren Weitergabe bzw. Upload, sind ausschließlich für Unterrichtszwecke und nur nach expliziter Aufforderung durch eine Lehrkraft erlaubt.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust und Diebstahl. Wartung und Pflege des iPads erfolgt ausschließlich zuhause durch den Besitzer. Das iPad soll zuhause aufgeladen werden. Nicht funktionierende iPads zählen als vergessenes Arbeitsmaterial.
6. Ab der 11. Jahrgangsstufe dürfen digitale Mitschriften im Unterricht angefertigt werden. In der 10. Jahrgangsstufe ist dies nur nach Rücksprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft möglich. Die Mitschriften müssen in einer ordentlichen Struktur organisiert werden (z. B. eigener Ordner für jedes Fach, usw.) und werden wie analoge Hefteinträge anderer Schüler behandelt. Sie müssen der Lehrkraft jederzeit als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden können. Die Lehrkraft kann weiterhin die Erledigung von Aufgaben in analoger Form verlangen.
7. Das iPad soll im Unterricht bei Benutzung flach auf dem Tisch liegen. Wird das iPad im Unterricht nicht benötigt, soll es entweder in der Schultasche bleiben oder geschlossen auf dem Tisch liegen. Es darf ausschließlich die App verwendet werden, die laut Lehrkraft verwendet werden soll. Nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft hin darf die App gewechselt werden (z.B. Recherche, usw.)
8. Die Nutzung eines iPads entbindet nicht von der Zahlung des jährlichen Papiergeldes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers / der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten